

Der Landrat verwies auf den Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und GRÜNE vom 30.04.2021.

Abg. Steiner sagte, er bedauere, dass es seitens des Landes keine rechtsverbindliche Aussage hinsichtlich der Erstattung der Beiträge vorliege. Man erwarte, dass dieses in Kürze erfolgen werde und nicht verrechnet werde. Darüber hinaus gehe man davon aus, dass das Land sich an seine Zusage halte.

Abg. Waldästl verwies auf den Antrag seiner Fraktion unter TOP 5.1 und erklärte, man gehe in dem Antrag einen Schritt weiter, falls das Land keine Regelung treffe. Demnach würden 50 % der Beiträge erstattet oder hilfsweise ein Monatsbetrag, damit es abrechnungstechnisch einfacher zu handhaben ist.

Den in der Tischvorlage formulierten Beschlussvorschlag würde man gerne dahingehend ergänzen, insofern keine Erstattung durch das Land erfolge, sollten die entsprechenden Monatsbeiträge erlassen werden. Dieses sei für den Rhein-Sieg-Kreis die gleiche Belastung.

Abg. H. Becker sagte, man solle den Antrag von CDU und GRÜNE heute beschließen und gemeinsam Druck auf das Land ausüben, damit sie ihrer Verpflichtung nachkommen und die Kommunen und Kreise nicht in dieser Angelegenheit alleine lassen. Darüber hinaus bitte er den Landrat, die Erwartung der Kommunen und Kreise gegenüber dem Land zu verdeutlichen.

Der Landrat sagte der Bitte des Abg. H. Becker zu und ergänzte, der kommunale Spitzenverband der Landkreise in NRW habe mehrfach mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die bisherigen Vorschläge der Landesregierung unzureichend und unbefriedigend seien. Von daher befinde sich der Rhein-Sieg-Kreis auf einem gemeinsamen Weg mit dem kommunalen Spitzenverband und dem Städte- und Gemeindebund.

Zur Erläuterung der Verwaltungsvorlage erklärte Herr Wagner, man habe unter Berücksichtigung der eingereichten Anträge vorgeschlagen, die Beiträge für die Monate Juni und Juli auszusetzen. Man habe noch keine definitive Zusage des Landes, obwohl es Verlautbarungen des Ministeriums über eine Erstattung seitens des Landes gäbe.

Dieses könne nicht verfügt oder rechtsverbindlich mitgeteilt werden, da es sich hierbei um eine freiwillige Leistung des Landes handele. Aufgrund der Veröffentlichung des Landes gehe die Verwaltung jedoch davon aus, dass eine

hälftige Erstattung durch das Land für mindestens zwei Monate erfolge. So laute das Angebot des Landes an die Kommunen.

Zum anderen sei das Angebot des Landes auch noch nicht von der kommunalen Seite und den kommunalen Spitzenverbänden angenommen worden, da die kommunale Seite über die beiden Monate hinaus eine weitere Erstattung des Landes verfolge. Hier sei man der Auffassung, dass die Belastung der Eltern bereits seit Beginn des Jahres bestehe.

Weiter wies Herr Wagner darauf hin, dass mit der Beschlussfassung nach der Vorlage im schlechtesten Fall einer 100 %-igen Erstattung durch die kommunale Seite zugestimmt werde, eben weil die kommunale Seite das Landesangebot noch nicht angenommen habe und immer noch verhandelt werde. Bei einer weiteren Finanzierungszusage des Landes, über das bisherige Angebot hinaus, müsse eine erneute Beschlussfassung für den kommunalen Anteil erfolgen.

Abg. H. Becker sagte, die kommunale Familie habe bisher überwiegend so gehandelt, dass sie jeweils ihre Hälfte der Beiträge erlassen habe, um auch den Druck beim Land zu belassen. Mit dieser Beschlussfassung werde man jedoch denjenigen im Land eine Vorlage geben, die der Ansicht seien, dass die Kommunen diese Angelegenheit alleine bewerkstelligen.

Herr Wagner bemerkte, ein hälftiger Erlass der Beiträge sei abrechnungstechnisch sehr schwierig. Weiter wies er nochmal darauf hin, dass es seitens des zuständigen Ministers feste Verlautbarungen gäbe, dass zwei Monatsbeiträge jeweils hälftig erstattet werden. Dies sei ebenfalls den kommunalen Spitzenverbänden angeboten worden. Die Verwaltung gehe davon aus, dass diese beiden Monate vom Land jeweils hälftig erstattet werden.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag abstimmen.